

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1916

Bibern: Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“ / Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bibern unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“ zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf Fr. 180'000.00 veranschlagten Kosten.

Die öffentliche Auflage der Projektakten (Situationsplan West und Ost 1:2'000 mit Bericht und Kostenschätzung) erfolgte in der Zeit vom 4. Juli 2011 bis 4. August 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Erschliessungsplan am 9. August 2011.

2. Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) in der Gemeinde Bibern wurden um 1925 im Gebiet Moos und um 1965/70 im Rahmen der Güterzusammenlegung erstellt. Im letzten Jahr wurde eine Zustandskontrolle (Spülen und teilweise Kanalfernsehen) bei den rund 13 km Haupt- und Sammelleitungen durchgeführt.

Gestützt auf die Zustandskontrolle und weitere inzwischen festgestellten Schäden sind rund 725 m Haupt- und Sammelleitungen Ø 80 bis 200 mm zu ersetzen sowie rund 4 ha Detaildrainage zu erneuern. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 180'000.00 veranschlagt.

Das Amt für Umwelt (AfU) und das Amt für Raumplanung (ARP) sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Anträge der Fachstellen Bodenschutz, Wasserbau, Gewässerschutz werden bei der weiteren Projektbearbeitung und Bauausführung umgesetzt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen dringend notwendig. Es beantragt, an die Kosten von Fr. 180'000.00 einen Kantonsbeitrag von 25 % oder Fr. 45'000.00 zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

Gestützt auf das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) sowie auf § 7 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12) wird folgender Beschluss gefasst:

- 3.1 Der Erschliessungsplan "Sanierung und Ergänzung Entwässerungen" der Einwohnergemeinde Bibern wird im Sinne der Erwägungen unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.1.1 Die technischen Vorgaben zum Bodenschutz sind einzuhalten. Die Bauleitung meldet dem Amt für Landwirtschaft zur Koordination mit anderen Fachstellen den Baubeginn und erteilt der Fachstelle Bodenschutz Bericht über die Einhaltung der Bodenschutzmassnahmen.
- 3.1.2 Das vorliegende Projekt ist mit der Revitalisierung des entsprechenden Teilabschnittes (Pilotabschnitt Biberentalmatten, RRB Nr. 2011/1515 vom 28. Juni 2011) am Biberenbach zu koordinieren.
- 3.1.3 Die Sanierung der Ausläufe von Entwässerungsleitungen in den Moos- resp. Biberenbach hat gemäss den Vorgaben der Fachstelle Wasserbau zu erfolgen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Einleitung über dem Niedrigwasserspiegel erfolgt und das Rohr bündig mit der Bachböschung abgeschrägt ist. Der Auslaufbereich in der Böschung ist gegen Kolk zu sichern.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 180'000.00 ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 45'000.00, bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2012 gewährt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bibern hat, anstelle des Eintrages im Grundbuch, eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Dem Erschliessungsplan bzw. den dazugehörigen Projektplänen Teil Ost resp. West wird gestützt auf § 39 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) gleichzeitig die Baubewilligung für die Erstellung der geplanten Sanierungen und Ergänzungen der Entwässerungen erteilt.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Bibern hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1. gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt (FS BS, WB, Di) (3)

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bibern:
Genehmigung Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“)